

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 3. Mai 2018

Beratung und Beschlussfassung über das Schulprojekt Schulhund

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Schulleiter der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf fragt an, ob der Schulträger grundsätzlich damit einverstanden wäre, dass ein Schulhund in der Schule eingesetzt wird, also das Schulgebäude betreten darf. Diese Grundsatzinformation benötigt er, um ein Schulhund-Projekt im Kollegium diskutieren und weitere (dann auch persönliche) Überlegungen anstellen zu können.

Einige Grundsatzinformationen zu Schulhunden hat der Schulleiter wie folgt mitgeteilt:

Ein Schulhund trägt zur Verbesserung des Klassenklimas bei und kann die Lernprozesse positiv beeinflussen. Ob dafür Lehrer ihren eigenen Hund mitbringen oder ehrenamtliche Hundeführer mit ihrem Vierbeiner an die Schule kommen, in jedem Fall sind sie für den pädagogischen Hundeeinsatz speziell geschult. Das Team Mensch/Hund kann an Schulen, in Kindergärten und anderen pädagogischen Einrichtungen wirken.

Der Einsatz von Schulhunden gehört zum Bereich der tiergestützten Pädagogik. Schulhunde sind keine Therapiehunde, auch wenn ihr Einsatz aus der tiergestützten Therapie abgeleitet wurde.

Nachweislich fördert die zeitweilige Anwesenheit von Hunden positive Sozialkontakte an Schulen.

Das Verhältnis Lehrer/Schüler verbessert sich, Auffälligkeiten reduzieren sich und Außenseiter werden aus ihrer Isolation geholt. Ob im Klassenverband, in der Gruppe oder bei der Einzelarbeit mit Schülern, der Hund kann wie ein Katalysator auf Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wirken. Der Lernprozess und die Lernatmosphäre werden positiv beeinflusst. Der Schulhund verbringt eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht. Mit seiner Anwesenheit beeinflusst er das Wohlbefinden der Schüler, kann Wärme, Frohsinn, Ausgeglichenheit und Motivation vermitteln. Viele Schüler gehen bei Anwesenheit eines Schulhundes lieber zur Schule.

Hund und Hundeführer bilden ein festes Team. Ihr Einsatz an Schulen setzt grundsätzlich ein entsprechendes pädagogisches Konzept voraus. In Deutschland sind Hunde seit ca. 1990 im pädagogischen Einsatz.

Der Einsatz von Schulhunden erfolgt immer im Team Hund/Hundeführer. Der Hundeführer lenkt seinen Hund in allen Situationen sicher und souverän. Dazu müssen nonverbale Kommunikation mit dem Tier und Techniken zu seiner Beruhigung erlernt werden.

Quelle: <https://www.mdr.de/tierisch/thema-schulhund-100.html>

Weitere Informationen: <http://www.schulhund.info/index.html>

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden durch den Einsatz eines Schulhundes nicht erwartet.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung als Grundstückseigentümer gestattet dem Schulleiter der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf grundsätzlich, seinen Hund in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände als ausgebildeten Schulhund pädagogisch einzusetzen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck